

Stand 12/2011

**Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf
- Referendarabteilung -**

Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/4971-637; FAX: 0211/4971-699

**(Sprechzeit OLG: montags, dienstags, donnerstags, freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
mittwochs: 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)**

Merkblatt
zum Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst

Wenn Sie die erste Prüfung in einem Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes bestanden haben, können Sie in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Während dieser weiteren Ausbildung und dem sich anschließenden Prüfungsverfahren werden Sie sich als Rechtsreferendarin bzw. Rechtsreferendar in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befinden.

Das Gesuch um Aufnahme richten Sie bitte unter Verwendung des anliegenden Vordrucks RefN 1.2

An die
Präsidentin des Oberlandesgerichts
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

Sie können das Gesuch unmittelbar nach Bestehen der ersten Prüfung einreichen; ein vorher gestelltes Gesuch wird nicht bearbeitet oder führt höchstens zu einem Zwischenbescheid.

I. Bewerbungsunterlagen

Fügen Sie dem Gesuch bitte bei:

1. eine öffentlich beglaubigte Ablichtung des **ZEUGNISSES ÜBER IHR BESTEHEN DER ERSTEN PRÜFUNG (Gesamtzeugnis über das Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung) BZW. ERSTEN JURISTISCHEN STAATSPRÜFUNG**; zur Wahrung Ihrer Interessen reicht eine Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in zumindest öffentlich beglaubigter Ablichtung vorläufig aus, das Zeugnis ist dann alsbald nachzureichen;
2. einen **UNTERSCHRIEBENEN TABELLARISCHEN LEBENS LAUF**;
3. Ihre **GEBURTSURKUNDE** (zumindest eine standesamtlich/notariell beglaubigte Ablichtung); ggf. weitere Personenstandsurkunden - z.B. **HEIRATSURKUNDE** oder **GEBURTSURKUNDE EINES KINDES** - in gleicher Form oder - **Z.B. URKUNDE ÜBER EINE NAMENSÄNDERUNG** - in öffentlich beglaubigter Form;
Soweit Kandidaten eine ausländische, fremdsprachige Geburtsurkunde vorlegen, ist der Bewerbung eine ordnungsgemäße Übersetzung beizufügen. Die Übersetzung muss von einer oder einem durch eine deutsche Landesjustizverwaltung hierzu ermächtigten Übersetzerin/Übersetzer gefertigt werden.
4. **ZWEI LICHTBILDER IM PASSBILDFORMAT**;

5. **ERKLÄRUNGEN ZU STAATSANGEHÖRIGKEIT, SCHULDEN UND ANDERE GESUCHE UM AUFNAHME IN DEN JURISTISCHEN VORBEREITUNGSDIENST**; sie sind fester Bestandteil des Vordrucks RefN 1.2 und unbedingt abzugeben (soweit erforderlich, können Sie den Vordruck ändern);

6. **ERKLÄRUNG ZU VORSTRAFEN** unter Verwendung des anliegenden Vordrucks RefN 1.2a (soweit erforderlich, können Sie den Vordruck ändern);

7. **ERKLÄRUNG ZUM GESUNDHEITZUSTAND** unter Verwendung des anliegenden Vordrucks RefN1.2b (soweit erforderlich, können Sie den Vordruck ändern);
ich behalte mir vor, die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst von der Vorlage eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig zu machen;

8. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES DIENSTHERRN** zur beabsichtigten Ausbildung;

9. ggf. eine **WEHRDIENST- ODER ZIVILDIENSTBESCHEINIGUNG** oder eine **BESCHEINIGUNG DARÜBER, DASS DIE DIENSTZEIT AUF INSGESAMT NICHT MEHR ALS ZWEI JAHRE FESTGESETZT IST.**

Ein **FÜHRUNGSZEUGNIS, DAS ZUR VORLAGE BEI EINER BEHÖRDE GEEIGNET IST** (Belegart "O"; ein Führungszeugnis der Belegart "N" reicht **NICHT** aus), ist zu gegebener Zeit nachzureichen. Den erforderlichen Antrag müssen Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt stellen; das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Auf den Aufnahmetermin bezogen darf es nicht älter als ein Jahr sein.
Ein Angebot wird nur erteilt werden, wenn mir Ihre Einstellungsunterlagen - das Führungszeugnis eingeschlossen – spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin vollständig vorliegen.

II. Aufnahmetermin und Terminwünsche

Derzeit nehme ich regelmäßig zu jedem Monatsersten in den juristischen Vorbereitungsdienst auf. Bitte bewerben Sie sich **NICHT EHER ALS NEUN MONATE** vor dem von Ihnen gewünschten Einstellungstermin. Die Wartezeit hat keinen Einfluss auf die Erfüllung Ihrer Ortswünsche.

Sie können die Aufnahme zum nächsten möglichen wie auch zu einem bestimmten Termin wünschen. Mit der Angabe eines bestimmten Termins schließen Sie zugleich aus, dass Ihnen ein Ausbildungsplatz zu einem früheren Zeitpunkt angeboten wird.

Nach Eingang des Gesuchs **MIT DEN IN TEIL I NUMMER 1 BIS 8 GENANNTEN UNTERLAGEN** erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, in der ich Ihnen den voraussichtlich möglichen Aufnahmetermin bekannt gebe. Diese Bestätigung ist **UNVERBINDLICH**, weil eine genauere Prognose zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich ist. So kann sich der Aufnahmetermin in Einzelfällen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, nicht selten aber auch - Ihre Terminwünsche müssten das zulassen – auf ein früheren.

Ein Einstellungsverfahren nimmt regelmäßig einen Zeitraum von rund zwei Monaten in Anspruch. Gesuche, die nicht **ZWEI MONATE** vor dem in Betracht kommenden Aufnahmetermin mit **ALLEN** erforderlichen Unterlagen vorliegen - auch soweit zunächst vorläufige Nachweise zugelassen gewesen sind -, kann ich aller Voraussicht nach zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigen.

Nur bis ich das Aufnahmeangebot an Sie **ABGESANDT** habe, können Sie Ihre Terminwünsche jederzeit ändern. Hierzu genügt schon eine kurze schriftliche Mitteilung; auch per Telefax oder Email (poststelle@olg-duesseldorf.nrw.de).

III. Rangliste

Regelmäßig übersteigt die Zahl der Gesuche die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungs-

Plätze. Die dadurch erforderliche Auswahl der Gesuche erfolgt in der Reihenfolge, in der sie eingegangen sind. Zu diesem Zweck führe ich eine Rangliste, in die ein Gesuch dann aufgenommen wird, wenn die unter Teil I Nummern 1 bis 8 erwähnten Unterlagen eingegangen sind (die übrigen Unterlagen können Sie bis zwei Monate vor dem in Betracht kommenden Aufnahmetermin nachreichen).

Haben Sie eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Absatz 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt, können Sie bei Vorlage einer Wehrdienst- oder Zivildienstbescheinigung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen den Rang Ihres Gesuchs verbessern. Das gleiche gilt, wenn ein ranglistengemäßes Warten eine für Sie außergewöhnliche Härte darstellte; das Vorliegen eines solchen Härtefalls müssen Sie ggf. im Gesuch geltend machen und erforderlichenfalls belegen.

Regelmäßig etwa zwei Monate vor dem anstehenden Aufnahmetermin stelle ich fest, welche Gesuche ich zulassen kann; bei dieser Gelegenheit ergibt sich auch, ob und welche Gesuche vorzuziehen sind. Nach einer Gesamtschau auf die Gesuche biete ich unter Fristsetzung die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an. Unbesetzt gebliebene Ausbildungsplätze biete ich rund vier bis drei Wochen vor dem anstehenden Aufnahmetermin nach einer weiteren Gesamtschau an. Ich empfehle Ihnen, postalisch stets erreichbar zu sein und für den Fall einer Ortsabwesenheit einen Dritten zur verbindlichen Abgabe von Erklärungen zu bevollmächtigen. Geänderte Anschriften teilen Sie mir bitte unverzüglich mit. Ein Nachsendeantrag reicht hierfür **NICHT** aus. Anderweitige Verpflichtungen z.B. zur Überbrückung der Wartezeit gehen Sie bitte so ein, dass Sie auch noch kurzfristig umdisponieren können.

Mit dem **ABSENDEN** des Angebots verliert Ihr Gesuch den zugewiesenen Rang. Termins- und Ortswünsche können Sie dann nicht mehr rangwahrend ändern. Lehnen Sie den angebotenen Ausbildungsplatz ab, ohne das Gesuch zurückzunehmen, müssen Sie mit einer Wartezeit von mindestens 3 Monaten, bei der der angegebene Aufnahmemonat nicht mit zählt, rechnen.

IV. Ortswünsche

Die praktische Ausbildung findet in erster Linie in einem der Bezirke der Landgerichte Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach oder Wuppertal statt. Die Präsidentin/der Präsident des entsprechenden Landgerichts ist zugleich die personalaktenführende Stammdienststelle.

Im Gesuch können Sie die Zuweisung zu einer bestimmten Stammdienststelle wünschen. Inwieweit ich Ihrem Wunsch Rechnung tragen kann, ergibt sich in der zum anstehenden Aufnahmetermin zu haltenden Gesamtschau. Möglicherweise muss ich Sie einer anderen als der gewünschten Stammdienststelle zuweisen. Geben Sie deshalb bitte auch Ersatzwünsche an.

Einen Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einer der gewünschten Stammdienststellen haben Sie nicht. Auch bietet die Ablehnung eines nicht genehmen Ausbildungsplatzes keine Gewähr für verbesserte Chancen; das nächste Angebot wird das Ergebnis einer neuerlichen Gesamtschau sein.

Nur bis ich das Aufnahmeangebot erstellt habe, können Sie Ihre Ortswünsche jederzeit ändern.

V. Tag der Aufnahme

Aufnahmen in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen zum Monatsersten durch **PERSÖNLICHE AUSHÄNDIGUNG** eines Aufnahmeschreibens.

Fällt der erste Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Aufnahme mit Rückwirkung zum Monatsersten am ersten Werktag.

VI. Internet

Weitere Informationen - insbesondere den aktuellen voraussichtlichen Aufnahmetermin sowie kurzfristig zu besetzende Ausbildungsplätze außerhalb der Rangliste - entnehmen Sie bitte meinem Internetauftritt unter **www.olg-duesseldorf.nrw.de**; dort unter "Aufgaben/Referendarabteilung".